

## Geschäftsordnung des TTVB

(Stand Mai 2011)

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1.1. Zielsetzung**

Die Geschäftsordnung (GO) des TTVB ist Richtlinie für die Arbeitsweise der Organe und der Geschäftsstelle des TTVB auf Grundlage der Satzung.

#### **1.2. Zuständigkeit**

Die GO des TTVB umfasst die Arbeitsinhalte/Arbeitsweisen

- (a) des Präsidenten
- (b) der Vizepräsidenten
- (c) der Fachausschüsse und des Trainerrates einschließlich der ehren- und hauptamtlichen Mitglieder und Mitarbeiter
- (d) der Geschäftsstelle
- (e) des Kontrollausschusses.

#### **1.3. Technisch-organisatorische Bestimmungen**

##### 1.3.1. Allgemeines

Alle Schreiben (auf Heftrand achten) sind mit einem Verteiler zu versehen. Als zugesendet gilt ein Schriftstück, wenn es per Post, als Fax oder als E-Mail einem Empfänger erreicht. Wird es per E-Mail übertragen, ist das Schriftstück in einer gesonderten Datei an die E-Mail anzuhängen.

##### 1.3.2. Einladungen

Einladungen sind spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung vom jeweils Verantwortlichen dem betreffenden Personenkreis zuzusenden. Richtet sich der Inhalt der Einladung in einzelnen Punkten an andere Personen, ist auch denen die Einladung in der o.g. Frist zuzustellen.

##### 1.3.3. Protokolle

Von jeder Beratung ist vom jeweils Verantwortlichen bzw. einem von ihm/ihr Beauftragten ein Protokoll anzufertigen und entsprechend dem Verteiler bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung dem jeweiligen Personenkreis zuzusenden. Protokolle von Vorstands- und Präsidiumstagen sind darüber hinaus allen Kreisausschüssen und den Spielleitern der Landesbereiche zuzusenden.

##### 1.3.4. Anzahl und Abrechnung der Fachausschusssitzungen

Der Geschäftsstelle sind durch die Fachausschüsse Vorschläge für Arbeitstagen bis 15.12. des Jahres für das Folgejahr einzureichen. Der Geschäftsführer erarbeitet daraufhin in Abstimmung mit dem Schatzmeister eine in den Haushaltsentwurf einfließende Beschlussvorlage für das TTVB - Präsidium.

Die Abrechnung der Veranstaltungen erfolgt entsprechend der Finanzordnung des TTVB durch den jeweils Verantwortlichen. Für die Abrechnung der Fachausschusstagungen gelten - wie für sämtliche Tagungen im TTVB auch - die Festlegungen der Anlage 1, Punkt. B 2 der Finanzordnung des TTVB.

##### 1.3.5. Festlegungen und Beschlussvorlagen

Festlegungen und Vorlagen zur Beschlussfassung durch das Präsidium und den Vorstand des TTVB bedürfen in den Fachausschüssen der einfachen Stimmenmehrheit und sind schriftlich zu begründen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag. Richtlinie dafür bilden die Satzung und andere Ordnungen des TTVB.

##### 1.3.6. Arbeitsweise der Fachausschüsse

Arbeitsgrundsatz der Fachausschüsse ist die Eigenverantwortlichkeit. Zur Koordination der Arbeit der Fachausschüsse ist deren enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit unbedingte Voraussetzung. Gemeinsamer Anlauf- und Koordinationspunkt ist dabei die TTVB - Geschäftsstelle.

Die Vorsitzenden der Fachausschüsse legen auf den Vorstands- und/oder Präsidiumstagen bzw. beim Verbandstag/Beirat Rechenschaft über die Arbeit ihrer Ausschüsse ab. Beim Ausscheiden von Mitgliedern der Fachausschüsse ist sofort die Geschäftsstelle zu informieren und durch das ausscheidende Mitglied gemeinsam mit dem Ausschuss rechtzeitig ein/e geeignete/r Nachfolger/in vorzuschlagen. Verbandsunterlagen sind dem Geschäftsführer bzw. dem/r Nachfolger/in direkt zu übergeben.

#### **1.4. Verantwortlichkeiten des Präsidenten**

1.4.1. Der Präsident vertritt und repräsentiert den TTVB nach außen bzw. innen. Er hat Richtlinienkompetenz.

1.4.2. Der Präsident führt den Vorsitz bei Beratungen des Verbandtages, Beirates, des Präsidiums und Vorstandes des TTVB. Er beruft diese Organe ein und ist für die Tagesordnung verantwortlich.

1.4.3. Der Präsident ist Vorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter des TTVB. Er kann technisch-organisatorische Aufgaben an den Geschäftsführer delegieren.

1.4.4. Der Präsident wird bei Abwesenheit durch einen seiner Vizepräsidenten bzw. durch den Geschäftsführer vertreten.

## **1.5. Verantwortlichkeiten des der Vizepräsidenten Sport**

### **1.5.1. Vizepräsident Sport (VPS)**

Der VPS leitet als Vorsitzender den Sportausschuss. Er koordiniert die Arbeit von Sport-, Jugend- und Schiedsrichterausschuss und vertritt deren Interessen im Präsidium.

### **1.5.2. Vizepräsident Jugend (VPJ)**

Der VPJ leitet als Vorsitzender den Jugendausschuss. Er koordiniert die Arbeit von Jugend-, Lehr-, Schul- und Breitensportausschuss sowie des Trainerrates und vertritt deren Interessen im Präsidium.

## **2. Spezielle Bestimmungen**

### **2.1. Sportausschuss (SpA)**

#### **2.1.1. Zusammensetzung**

Dem Sportausschuss gehören an:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| - die/der Vorsitzende (VPS) | - die Damenwartin (DaW)                   |
| - der Jugendwart (JuW)      | - die Vorsitzenden der (3) Landesbereiche |
| - der Landestrainer (LaT)   | - die Spielleiter der Verbandsliga D/H/NW |
| - der Seniorenwart (SenW).  |   |

Bei Behandlung ihres Aufgabenbereiches können Vorsitzende anderer Ausschüsse des TTVB hinzugezogen werden und haben dabei Stimmrecht. Der/Die stellvertretende Vorsitzende wird vom Sportausschuss aus den drei Vorsitzenden der Landesbereiche gewählt.

#### **2.1.2. Zielstellung**

Ziel der Arbeit des SpA ist es, optimale Bedingungen für die Organisation und die Durchführung des Spielbetriebes im TTVB zu schaffen, ihn zu kontrollieren und gegebenenfalls regelnd einzugreifen. Der Bereich des Sportausschusses umfasst alle Schüler, Jugendlichen, Junioren, Damen und Herren sowie Senioren, die in den dem TTVB angeschlossenen Vereinen Mitglied sind. Bei Entscheidungen ist zu sichern, dass ein Vertreter jenes Landesbereichs, über den entschieden wird, anwesend ist.

#### **2.1.3. Aufgaben**

- (a) Erarbeitung von Vorschlägen zur Spielklassenstruktur im TTVB
- (b) Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere sowie für Landeseinzel- und Mannschaftsmeisterschaften
- (c) Erarbeitung eines Wettkampfterminplanes
- (d) Erarbeitung von Vorlagen für die Planung, Organisation und Durchführung ggf. Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen im Bereich des TTVB an das TTVB - Präsidium (in Abstimmung mit dem Schatzmeister/SM)
- (e) Erarbeitung von Auslegungen und Änderungen zur Spielordnung (des DTTB)
- (f) Erarbeitung von Prämissen zur Erstellung von Jahresranglisten für alle Altersklassen
- (g) Führung der Jahresranglisten für alle Altersklassen
- (h) Koordinierung des Spielbetriebes in allen Altersklassen
- (i) Nominierung von Auswahlspielern aller Altersklassen anhand der Nominierungskriterien des TTVB
- (k) Planung, Durchführung und Kontrolle der Leistungsförderung im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich
- (l) Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von Landeskadern in Abstimmung mit dem Trainerrat
- (m) Anleitung der Landesbereiche und Kreisausschüsse
- (n) Umfassende organisatorische Vorbereitung und Absicherung von Landesbereichs- und Verbandsranglistenturnieren (einschließlich Qualifikationen) sowie Landesbereichs- und Landeseinzel- und -mannschaftsmeisterschaften
- (o) Organisation der Erarbeitung von Staffeleinteilungen und des Spielplanes (in Zusammenarbeit mit den Landesbereichsausschüssen)
- (p) Organisation des Informationsflusses zur Veröffentlichung von Ergebnisübersichten von Ranglistenturnieren, Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften u.a. Höhepunkt auf Verbands- und Landesbereichsebene
- (q) Erarbeitung von Vorlagen zur Bestätigung durch das TTVB - Präsidium
- (r) Kontrolle des Nachweises vom Nachwuchsmannschaften im Spielbetrieb als Voraussetzung für das Startrecht von D/H-Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen des TTVB
- (s) Sicherstellung der Teilnahme an Sport- und Damenwartetagen des NTTV und DTTB.

## 2.2. Jugendausschuss (JuA)

### 2.2.1. Zusammensetzung

Dem Jugendausschuss gehören an:

- der VP Jugend
- der Landestrainer
- je ein Mitglied (JuW) der (3) Landesbereiche.

Bei Behandlung ihres Aufgabenbereiches können Vorsitzende anderer Ausschüsse des TTVB hinzugezogen werden und haben dabei Stimmrecht. Der/Die stellvertretende Vorsitzende wird vom Jugendausschuss aus den drei Jugendwarten der Landesbereiche gewählt.

### 2.2.2. Zielstellung

Ziel der Jugendarbeit ist es, die Jugendlichen im TTVB sportlich auszubilden und zu fördern, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung und Erlebnisbereiche erzieherische Werte zu vermitteln sowie sie in Zusammenarbeit mit den Trainern und Übungsleitern zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen. Der Bereich Jugendarbeit umfasst alle Schüler und Jugendlichen, die in den Abteilungen der dem TTVB angeschlossenen Vereine erfasst sind sowie alle Erwachsenen, die auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig sind.

### 2.2.3. Aufgaben

- (a) Erarbeitung von Vorstellungen zur Spielklassenstruktur im TTVB - Nachwuchsbereich
- (b) Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten und Richtlinien der Jugendarbeit im TTVB
- (c) Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung des Jugendausschusses
- (d) Vertretung der Jugendinteressen in entsprechenden Gremien des DTTB, LSB u.a.
- (e) Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen der Jugend im Land Brandenburg
- (f) Unterbreitung von Vorschlägen zur Berufung von Landeskadern (D-Kader)
- (g) Unterstützung bei der Durchführung von Lehrgängen der im Jugendbereich tätigen Funktionäre, Trainer, Übungsleiter und Betreuer
- (h) Unterbreitung von Vorschlägen für die Auswahl von Jugendspielern für internationale und nationale Wettkämpfe sowie Organisation der Vorbereitung und Betreuung dieser Jugendlichen
- (j) Kontrolle und Bestätigung der Freigabe von Nachwuchsspielern für D/H-Mannschaften entsprechend den zAO des TTVB zur WO des DTTB sowie Rechnungslegung an die Vereine und Meldung an die TTVB - Geschäftsstelle
- (k) Erarbeitung und Umsetzung eines wirkungsvollen Systems der Nachwuchssichtung (Leistungssportkonzeption) in der Sportart Tischtennis im Land Brandenburg im Zusammenarbeit mit dem Trainerrat des TTVB und den LSP
- (l) Überwachung und Abwicklung des Spielbetriebes im Nachwuchsbereich auf Verbands- und LB - Ebene sowie Organisation von nationalen und internationalen Vergleichswettkämpfen und Veranstaltungen
- (m) Zuarbeit für die unter 2.1.3. (b), (e), (g), (h), (k), (l), (n), (p), (q) und (r) genannten Aufgaben für den Nachwuchsbereich
- (n) Unterstützung von Schul- und Breitensportausschuss bei der Vorbereitung und Durchführung der TT – mini - Meisterschaften und anderer in der Breitensportkonzeption des TTVB verankerten Veranstaltungen
- (o) Erarbeitung von Vorlagen zur Bestätigung durch das Präsidium des TTVB
- (p) Sicherstellung der Teilnahme an Jugendwarttagungen des NTTV und DTTB
- (r) Anleitung der Landesbereichs- und Kreisausschüsse.

## 2.3. Schiedsrichterordnung (SRO)

### 2.3.1. Allgemeines

#### 2.3.1.1. Zweck der Schiedsrichterordnung

Die SRO regelt mit ihren Beschlüssen, Festlegungen, Richtlinien und Empfehlungen die SR-Organisation auf Landesebene.

#### 2.3.1.2. Der Bereich der SR-Organisation umfasst alle einem TTVB - Mitgliedsverein angehörenden

- Internationalen Schiedsrichter (ISR) - Verbandsschiedsrichter (VSR)
- Nationale Schiedsrichter (NSR).

#### 2.3.1.3. Schiedsrichter im Sinne der SRO ist, wer an einem SR-Ausbildungslehrgang teilgenommen und die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hat.

#### 2.3.1.4. Träger der Organisation des SR-Wesens ist der Landesverband.

### 2.3.2. Schiedsrichterausschuss (SRA)

#### 2.3.2.1. Zusammensetzung

Der SRA besteht aus:

- dem Verbandsschiedsrichterobmann (VSRO/ im DTTB auch Vorsitzender der Schieds-

richterorganisation genannt) als Vorsitzenden

- dem stellvertretenden VSRO
- dem Lehrwart sowie
- 3 Beisitzern (je LB ein Beisitzer).

Der SR-Lehrwart muss mindestens die Lizenz als Nationaler Schiedsrichter (NSR) besitzen.

#### 2.3.2.2. Aufgaben

- (a) Erarbeitung der SRO, wobei Ergänzungen und Änderungen der Genehmigung durch den Vorstand bzw. das Präsidium des TTVB bedürfen
- (b) Erarbeitung der Ausbildungsinhalte für VSR auf der Basis der DTTB – Rahmenrichtlinien
- (c) Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Weiterbildung der VSR
- (d) Erteilung und Aberkennung von VSR - Lizenzen
- (e) Nominierung von SR für Verbandsveranstaltungen sowie Veranstaltungen des NTTV und TTVB im Land Brandenburg
- (f) Nominierung von VSR für die Weiterbildung zu NSR und ISR.
- (g) Einsatzplanung und Koordination der OSR - Gestellung für Bundes-, Regional- und Oberliga-Punktspiele

#### 2.3.3. Organisation

2.3.3.1. Der SRA tritt jährlich mindestens einmal jährlich zu einer Beratung zusammen und kann darüber hinaus durch den Vorstand einberufen werden.

2.3.3.2. Der Tagungstermin ist Bestandteil der TTVB - Terminplanung.

2.3.3.3. Den Tagungsvorsitz hat der VSRO oder bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter.

#### 2.3.4. Aufgabenverteilung

- 2.3.4.1. Der VSRO ist verantwortlich für
- alle Fragen des SR-Wesens im TTVB
  - die Koordination der Arbeit des SRA
  - Erstellung der Jahresplanung für den SR-Einsatz im TTVB (einschließlich der Organisation des SR - Einsatzes bei Heimpunktspielen von TTVB - Mannschaften auf überregionaler Ebene und der Organisation der SR-Gestellung bei LEM und VRL des TTVB sowie bei NTTV- und DTTB - Veranstaltungen im Bereich des TTVB
  - die Organisation der SR - Aus- und Fortbildung
  - die Teilnahme an den VSRO - Tagungen des NTTV/DTTB.
- 2.3.4.2. Der stellvertretende VSRO unterstützt den VSRO und übernimmt dessen Aufgaben bei Abwesenheit / Verhinderung des VSRO.
- 2.3.4.3. Der Beisitzer für den SR-Einsatz bearbeitet alle mit dem SR-Einsatz im Zusammenhang stehenden Aufgaben.
- 2.3.4.4. Der Lehrwart ist verantwortlich für die Erarbeitung und Bereitstellung von Lehrgangs- und Prüfungsunterlagen aller Ausbildungsebenen und ist selbst Lektor bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

#### 2.3.5. Ausbildung von VSR

2.3.5.1. Ausbildungslehrgänge werden nach Abstimmung mit dem Geschäftsführer des TTVB organisiert und durchgeführt.

2.3.5.2. Die Teilnahmestärke wird auf Basis einer vom SRA vorzunehmenden Quotenregelung festgelegt.

2.3.5.3. Teilnahmebedingungen sind

- ein Mindestalter von 16 Jahren
- die Mitgliedschaft in einem dem TTVB angeschlossenen Verein
- die erfolgreiche Teilnahme an einem BSR - Ausbildungslehrgang.

#### 2.3.6. Prüfung zum VSR

2.3.6.1. Der Ausbildungslehrgang zum VSR endet mit der Abschlussprüfung.

2.3.6.2. Die Prüfung erfolgt nach den Richtlinien des DTTB und ist vor der durch den SRA eingesetzten Prüfungskommission abzulegen.

2.3.6.3. Zur Prüfung werden nur Lehrgangsteilnehmer zugelassen.

2.3.6.4. Eine Wiederholung der Prüfung nach erreichtem Prädikat *nicht bestanden* ist nicht zulässig.

2.3.6.5. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sie in allen Teilen bestanden wurde.

2.3.6.6. Jeder Teilnehmer erhält nach bestandener Prüfung einen SR - Ausweis, in dem die VSR - Lizenz einzutragen ist.

2.3.6.7. Die VSR - Lizenz hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

#### 2.3.7. Fortbildung von VSR

2.3.7.1. Fortbildungsveranstaltungen finden im Zweijahres-Rhythmus statt.

2.3.7.2. Organisation und Durchführung obliegen dem SRA.

2.3.7.3. Die Teilnahme an einer derartigen Fortbildungsmaßnahme ist Voraussetzung zum Erhalt bzw. die Verlängerung der Gültigkeit der VSR - Lizenz für weitere zwei Jahre. Über Ausnahmen entscheidet der SRA mit Zustimmung des TTVB - Präsidiums.

### 2.3.8. Einsatz von VSR

2.3.8.1. VSR können eingesetzt werden als

- Oberschiedsrichter (OSR)/SR innerhalb des Spielbetriebes des TTVB
- SR/Hauptschiedsrichter (HSR) bei Bundes- und Regionalveranstaltungen
- OSR bei Bundes-, Regional- und Oberliga-Punktspielen.

2.3.8.2. VSR müssen pro Saison mindestens einen Einsatz im Auftrag des TTVB übernehmen und durchführen (Bedingung für Lizenzerhalt).

2.3.9. Die VSR sind verpflichtet, bei ihren Einsätzen SR-Kleidung entsprechend der SRO des DTTB zu tragen.

### 2.3.10. Aberkennung der SR-Lizenz

2.3.10.1. Eine erteilte Lizenz kann durch den SRA aberkannt bzw. eingezogen werden,

- wenn der VSR seinen Pflichten trotz Ermahnung auch im Wiederholungsfall nicht nachkommt,
- bei grob unsportlichem Verhalten während eines Schiedsrichtereinsatzes,
- wenn der VSR durch sein Verhalten/Auftreten das Ansehen des SR-Wesens, des DTTB, NTTV, TTVB oder des TT-Sport im Allgemeinen schädigt.

2.3.10.2. Der Lizenzentzug kann nur auf einstimmigen Beschluss des SRA erfolgen.

2.3.10.3. Gegen diesen Beschluss können innerhalb von 14 Tagen beim TTVB Rechtsmittel eingelegt werden.

### 2.3.11. Kostenerstattung

2.3.11.1. Die Tätigkeit aller Schiedsrichter im TTVB ist ehrenamtlich.

2.3.11.2. SR erhalten für ihren Einsatz eine Vergütung entsprechend den Finanzrichtlinien des DTTB, NTTV oder TTVB.

### 2.3.12. Schlussbestimmungen

Vereine mit (D/H-) Mannschaften ab Landesliga aufwärts sind verpflichtet mindestens einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz vorzuhalten. Der TTVB-SRA schafft die entsprechenden Lehrgangsangebote dafür.

## **2.4. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (AfÖ)**

### 2.4.1. Zusammensetzung

Dem AfÖ gehören an

- der Wart für Öffentlichkeitsarbeit/WfÖ
- mindestens je ein Mitglied der (3) Landesbereiche
- der/die Internetkoordinator/en (Webmaster).

Der/Die stellvertretende Vorsitzende wird von den Mitgliedern des AfÖ gewählt.

### 2.4.2. Zielstellung

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) ist die umfassende Darstellung und Verbreitung des TT-Sports im TTVB in allen zur Verfügung stehenden Medienbranchen und -bereichen.

### 2.4.3. Aufgaben

Absicherung einer flächendeckenden, regelmäßigen Berichterstattung über den TT-Sport im Land Brandenburg. Durch den Aufbau eines Korrespondentennetzes ist die ÖA für folgende inhaltliche Schwerpunkte zu koordinieren:

- (a) Organisation und Koordination der TTVB - Ergebnisberichterstattung
- (b) Übernahme aller journalistischen Aufgaben in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Meisterschaften, nationaler, internationaler und anderer wichtiger TT-Veranstaltungen im Land Brandenburg
- (c) Selbstdarstellung des Brandenburgischen TT - Leistungs-, Schul- und Breitensportes
- (d) Vorstellung von Persönlichkeiten des TTVB
- (e) Darstellung der Zusammenarbeit des TTVB mit den Gremien des DTTB und seiner Mitgliedsverbände
- (f) Darstellung der Arbeit der verschiedenen Gremien des TTVB
- (g) Vorstellung von Mitgliedsvereinen des TTVB
- (h) Aufzeigen von Schwierigkeiten sportlicher Betätigung
- (i) Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen und -gesprächen
- (j) Erarbeitung und Koordinierung von Artikeln für die Fachzeitschrift *tischtennis*
- (k) Erarbeitung von Vorlagen zur Bestätigung durch den Vorstand des TTVB
- (l) Koordination der Arbeit und Anleitung der Mitglieder des AfÖ

- (m) Organisation und Koordination der Gestaltung der TTVB - Homepage in Zusammenarbeit mit dem TTVB - Geschäftsführer und dem/n Webmaster/n
- (n) Anleitung und Schulung der Mitglieder der Fachausschüsse und der Vereinsvertreter für die Arbeit mit den elektronischen Medien
- (o) Kontrolle und Aktualisierung aller Datenschutzmaßnahmen des TTVB in Bezug auf eigene elektronische Medien

#### 2.4.4. Wichtige Medienpartner

- (a) Agenturen: dpa Berlin, sid u.a.
- (b) Fernsehsender: ARB/RBB, ZDF, SAT 1, Regional-Sender u.a.
- (c) Rundfunk: RBB, Inforadio, Regionalsender u.a.
- (d) Tageszeitungen: *Märkische Allgemeine Zeitung*  
*Brandenburger Neueste Nachrichten*  
*Märkische Oderzeitung*  
*Lausitzer Rundschau*  
*Berliner Zeitung*  
*Uckermark Kurier* u.a.
- (e) Fachorgane: *tischtennis* (Haupt- und Regionalteil)  
*Aufschlag* (BTTV)  
*LSB-Journal*

## **2.5. Schul- und Breitensportausschuss (SBA)**

### 2.5.1. Zusammensetzung

Dem Schul- und Breitensportausschuss gehören an

- der Vorsitzende (Schul- und Breitensportwart (SBSpW))
- mindestens je ein Mitglied der (3) Landesbereiche.

Der stellvertretende Vorsitzende wird vom Schul- und Breitensportausschuss gewählt.

### 2.5.2. Zielstellung

Ziel der Arbeit des SBA ist einerseits die Erledigung aller Aufgaben aus dem Breiten- und Schulsport. Andererseits verfolgt dieser Ausschuss das Ziel, die Lehrtätigkeit an den Schulen sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Schulen und Universitäten zu unterstützen, um zu helfen, an diesen Einrichtungen konkrete Sportangebote zu organisieren und durchzuführen. Dabei organisiert und koordiniert der Schul- und Breitensportausschuss die Umsetzung der Inhalte der Breitensportkonzeptionen von DTTB, LSB und TTVB.

### 2.5.3. Aufgaben

- (a) Organisation und Durchführung der *mini-Meisterschaften* des Landes. Dabei als Schwerpunkte:
  - Popularisierung
  - Hilfe und Anleitung bei der Vorbereitung der Orts-, Kreis- und Landesbereichsentscheide
  - Organisation und Durchführung des Landesfinals
  - Betreuung der Teilnehmer des Bundesfinals
  - Statistik (in Zusammenarbeit mit TTVB - Geschäftsführer)
  - Kontakte mit DTTB und Sponsoren
  - jährliche Analyse und Meldung der Aktivitäten an DTTB/LSB (in Zusammenarbeit mit TTVB-Geschäftsführer)
- (b) Organisation der Aktion *Jugend trainert für Olympia*. Dabei als Schwerpunkte:
  - Popularisierung der Aktion
  - Planung, Organisation und Unterstützung bei der Durchführung des Wettbewerbs auf allen Landesebenen
  - Zusammenarbeit mit dem MBSJ und Statistik.
- (c) Förderung von Trimmspielen/Trimmfestivals. Dabei als Schwerpunkte:
  - Planung, Entwicklung und Popularisierung
  - Unterstützung der Vereine bezüglich der Durchführung
  - Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gremien des LSB und DTTB
  - Statistik
- (d) Organisation und Durchführung von Lehreraus- und -fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Lehrausschuss des TTVB und dem Bildungswerk des LSB Brandenburg. Dabei als Schwerpunkte:
  - Planung und Unterstützung der Lehrtätigkeit im TTVB
  - inhaltliche Vorbereitung sowie Einsatzplanung kompetenter LehrgangsführerInnen
  - Herstellung von Kontakten zu den Schulsportkoordinatoren der Kreise
  - fachspezifische Beratung des MBSJ bei der Erarbeitung von Lehrplänen für den tt-spezifischen Sportunterricht
  - Integration der Sportlehrer in die Übungsleiter- und Trainertätigkeit

- (e) Organisation, Durchführung und Beratung beim Ablegen des TT-Sportabzeichens
- (f) Organisation, Durchführung und/oder Beratung bei DTTB-Wettbewerben wie „Mädchen - TT an Schulen“, „Beste Klasse“ und „Girls Team Cup“ sowie immer in den geraden Jahren der „Kinder- und Jugendsportspiele“ des LSB
- (g) Aufzeigen von umsetzbaren Angeboten zur Durchführung des Schultischtennis mit den Schwerpunkten:
  - Beschaffung/Bereitstellung von Schul - TT - Sets (1-3)
  - Erstellung von Informationsmaterial
  - Aufzeigen verschiedener Übungsformen
  - Information über DTTB - Aktionen.
- (h) Erarbeitung von Vorschlägen und Vorlagen (Fortschreibung der Breitensportkonzeption des TTVB) zur Beschlussfassung im TTVB – Vorstand
- (i) Umfassende Darstellung des Zusammenhangs von (TT) - Sport und Gesundheit (Prävention).

## 2.6 Lehrausschuss

### 2.6.1. Zusammensetzung

- Dem Lehrausschuss gehören an:
- der Vorsitzende (Lehrwart/LeW/Verantwortlicher für Trainerausbildung)
  - der stellvertretende Vorsitzende (Verantwortlicher für Gesundheitssport)
  - je ein Mitglied der (2) verbleibenden Landesbereiche des TTVB.

Als beratende Mitglieder fungieren der Landestrainer und der VSRO.

### 2.6.2. Zielstellung

Ziel der Arbeit des Lehrausschusses ist die gezielte Aus- und Fortbildung von TT-ÜL/Trainern und von C-Trainern (Prävention), die Entwicklung von Lehre und Forschung entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten sowie die Vorbereitung und Durchführung von Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten inner- und außerhalb des TTVB.

### 2.6.3. Aufgaben

- (a) Planung, Organisation und Durchführung von ÜL- und Trainerfortbildungen in den einzelnen Stufen sowie der Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Gesundheitssportes
- (b) Erteilung und Aberkennungen von ÜL- und C-Trainer-Lizenzen und C-Trainer (P)
- (c) Zusammenarbeit mit dem Schul- und Breitensportausschuss
- (d) Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des NTTV und DTTB
- (e) Statistik zum Stand der ÜL- und Trainerqualifikationen
- (f) Erarbeitung und Verteilung von Informationsmaterial zur Aus- und Fortbildung im TTVB
- (g) Erarbeitung und Fortschreibung der Ehrenordnung des TTVB.

## 2.6. Geschäftsstelle

### 2.7.1. Zusammensetzung

- In der Geschäftsstelle sind beschäftigt:
- der Verbandsgeschäftsführer (GF)
  - ein/e Sekretär/in/technische Kraft (nach Möglichkeit).

Abzusichern ist die Besetzung der Verbandsgeschäftsstelle mit einem GF. Der Landestrainer ist der Geschäftsstelle angegliedert und übernimmt vertretungsweise die Aufgaben des GF bei dessen Abwesenheit (Krankheit/Urlaub etc.), wenn kein/e Sekretär/in/technische Kraft diese Aufgaben übernehmen kann.

### 2.7.2. Zielstellung

Ziel der Arbeit der Geschäftsstelle ist die Führung der Geschäfte, die Leitung und Koordination der Arbeit mit und zwischen den ehrenamtlichen Organen und Mitarbeitern des TTVB sowie die Bewältigung aller verwaltungstechnischen Tätigkeiten auf Verbandsebene. Die Geschäftsstelle entlastet den Verband und seine Führungskräfte, befreit sie von Routineangelegenheiten und ermöglicht dadurch dringend notwendige Führungsarbeit. Die Geschäftsstelle hält Verbindungen zu den Vereinen, Kreis-, Stadt-, Landes-, Regional- und Bundesverbänden sowie Institutionen.

### 2.7.3. Aufgaben

- (a) Organisation und Durchführung der Mitgliederbetreuung
- (b) Büroorganisation und Verwaltung
- (c) Finanzbuchhaltung sowie Haushaltsführung und -kontrolle (Anleitung durch den Schatzmeister/SM)
- (d) Vermögensverwaltung (in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister)
- (e) Bearbeitung von Steuerangelegenheiten und Versicherungen (Anleitung durch den SM)
- (f) Führung und technisch-organisatorische Betreuung der hauptamtlichen Mitarbeiter des TTVB
- (g) Bearbeitung von Zuschüssen aller Art
- (h) Bedienung und Wartung der Computertechnik des TTVB

- (i) Führung des Handkasse des Verbandes sowie Gewährung von Vorauszahlungen aus dieser (entsprechend der Finanzordnung des TTVB)
- (j) Organisation der Arbeit und Zusammenarbeit der Leistungszentren und -stützpunkte des TTVB
- (k) Bearbeitung von Wechselanträgen
- (l) Bearbeitung von genehmigungspflichtigen Turnieren
- (m) Vorbereitung und Durchführung von Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten inner- und außerhalb des TTVB
- (n) Erarbeitung und Fortschreibung der Ehrenordnung des TTVB
- (o) Statistik zum Stand der Ehrungen
- (p) Organisation von Auszeichnungsveranstaltungen
- (q) Aktualisierung und Gestaltung der TTVB - Homepage.

#### 2.7.4. Tätigkeiten in der Geschäftsstelle

- 2.7.4.1. Vorbereitung und Auswertung von Tagungen/Sitzungen, die sich nicht nur auf einen Sachbereich erstrecken:
- Erstellen der Tagesordnung (in Abstimmung mit P/VP)
  - Schreiben und Versand der Einladungen
  - Protokollführung und Versand.

#### 2.7.4.2. Mitgliederversammlung

- Registratur von ein- und Austritten sowie Änderungen
- Beitragswesen
- Bestandsmeldung und -kontrolle
- Kontrolle der Mitgliedschaft.

#### 2.7.4.3. Buchhaltung

- Erstellung von Statistiken
- Planung und Auswertung von Daten (Haushaltsplan wie -Abrechnung etc.)
- Erstellung von Rechnungen und Kontrolle ihre termingemäßen Eingangs
- Erstellung von Mahnungen
- Bearbeitung von Spenden
- Kontieren
- Bestandführung
- Austausch von Informationen mit Kreis-, Landes-, Regional- und Bundessportverbänden.

#### 2.7.4.4. Personalangelegenheiten

- Entgegennahme und Weiterleitung von Bewerbungen
- Informationsaufbereitung für Entscheidungsfindung in Präsidium bzw. Vorstand
- Führung und Archivierung von Personalunterlagen
- Vorbringen von Anliegen von TTVB-Mitarbeitern im Präsidium/Vorstand des TTVB
- Koordination der Urlaubsplanung der hauptamtlichen Mitarbeiter des TTVB
- Absicherung der ständigen Erreichbarkeit der Geschäftsstelle (Ausnahmen: zwischen Weihnachten und Neujahr sowie während der Urlaubs- bzw. Saisonvorbereitungszeit des GF bzw. LaT in den Sommerferien)
- Organisation und Kontrolle der Arbeitsnachweise der hauptamtlichen Mitarbeiter des TTVB
- Unfallmeldungen

#### 2.7.4.5. Geschäftsbetrieb

- Fortschreibung des Strukturplanes der Geschäftsstelle
- Einrichtung von Sprechzeiten für die Mitgliedsvereine (mindestens je eine Sprechzeit vormittags und abends - nach Vereinbarung - wöchentlich)
- regelmäßige Teilnahme (alternierend) an Beratungen der Landesbereiche und Kreisausschüsse des TTVB
- Gespräche mit den Ausschussvorsitzenden (mindestens einmal jährlich)
- Überprüfung und Beantwortung von Beschwerden Dritter
- Schriftwechsel, Schriftgutablage und Archivierung
- Weiterleitung von Informationen
- Absicherung der Verbandsverwaltung über tt-info
- Posteingang und Verteilung
- Erledigung aller Mitgliederverwaltungsaufgaben (Erteilung und Löschung von Spielberechtigungen, Bearbeitung von Wechselanträgen, Vergabe zu tt-info-Zugängen u.a.)
- Anleitung aller Vereine im Umgang mit tt-info
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem Webmaster von tt-info



## **2.7. Trainerrat (TrR)**

### 2.8.1. Zusammensetzung

Dem Trainerrat gehören an:

- der Vorsitzende (Landestrainer)
- je ein A- oder B-Trainer der Landesstützpunkte des TTVB
- je ein Mitglied der (3) Landesbereiche.

### 2.8.2. Zielstellung

Ziel der Arbeit des Trainerrates ist die optimale Planung, Koordination und Leitung der leistungssportlichen Entwicklung des TT-Sportes im Land Brandenburg.

### 2.8.3. Aufgaben

- (a) Anleitung des Trainingsbetriebes mit dem TTVB - Nachwuchs in den Vereinen, Leistungs- und Verbandsstützpunkten sowie bei Lehrgängen des Verbandes
- (b) Koordinierung der Trainingsarbeit (Erstellung/Kontrolle von Rahmen- und individuellen Trainingsplänen)
- (c) Sichtung und Auswahl von Talenten
- (d) Nominierung von D-Kadern des Verbandes in Zusammenarbeit mit dem JuA (Präsidiumsvorlage)
- (e) Betreuung von Auswahlmannschaften bzw. -Einzelstartern bei regionalen und Bundeswettkämpfen
- (f) Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Sport und dem Sportausschuss

## **2.9. Kontrollausschuss (KA)**

### 2.9.1. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des TTVB die Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise des Kontrollausschusses.

### 2.9.2. Zusammensetzung

Der Kontrollausschuss besteht aus

- dem/der Vorsitzenden
- zwei Mitgliedern aus den Landesbereichen.

### 2.9.3. Aufgaben

- (a) Überwachung der satzungsgemäßen Aufgabenerledigung der Mitglieder des Präsidiums, Vorstandes, der Fachausschüsse und der Geschäftsstelle des TTVB
- (b) Kontrolle der ordnungsgemäßen Inanspruchnahme, Verwendung und Abrechnung der finanziellen Mittel sowie der Nachweisführung materieller Werte bei den Organen und der Geschäftsstelle des TTVB
- (c) Überwachung der Einhaltung der Finanzordnung sowie Durchführung von Kassenprüfungen bei den Organen und der Geschäftsstelle des TTVB
- (d) Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Jahreshaushaltsrechnung und Berichterstattung darüber vor dem Vorstand und dem Beirat/Verbandstag des TTVB.
- (e) Antragstellung bei Verstößen gegen die Bestimmungen des TTVB auf Disziplinar- und Erziehungsmaßnahmen gegen Organe, Vereine, Abteilungen und Einzelmitglieder des TTVB sowie gegen die Recht- oder Unrechtmäßigkeit von Verwaltungs- oder Organisationsentscheidungen der Organe des TTVB vor den Rechtssprechungsorganen des Verbandes
- (f) Rechenschaftslegung über die vom KA geleistete Arbeit vor dem Verbandstag des TTVB

### 2.9.4. Arbeitsweise und Verfahrensschritte

- (a) Der KA führt nach Bedarf Arbeitstagungen durch. Er tagt mindestens einmal jährlich.
- (b) Die Mitglieder des KA arbeiten auf Grundlage der vom Ausschuss erstellten Aufgabenstellung und des Jahresarbeitsplanes.
- (c) Der KA wird durch seinen Vorsitzenden vertreten. Bei dessen Verhinderung übernimmt ein Mitglied des Ausschusses die Vertretung.
- (d) Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des KA stellt der Vorsitzende nach Ermittlung von Verstößen Antrag in allen Rechtsangelegenheiten bzw. legt Rechtsmittel ein. Verfahren vor Rechtssprechungsorganen sind mit Mehrheit im KA zu beschließen. Alle Organe und Mitglieder des TTVB sind verpflichtet, vollständige und der Wahrheit gemäße Erklärungen abzugeben.
- (e) Dem Vorsitzenden des Kontrollausschusses sind Entscheidungen der Rechtssprechungsorgane zu Verstößen gegen die Satzung, die Finanz- und Gebührenordnung über die Geschäftsstelle in dreifacher Ausfertigung schriftlich mitzuteilen. Der Vorsitzende hat den Mitgliedern des Ausschusses eine Ausfertigung der Entscheidung zuzuleiten.

## **2.10. Seniorenausschuss**

### 2.10.1. Zusammensetzung

- Dem Seniorenausschuss gehören an:
- die/der Vorsitzende (Seniorenwart/SenW))
  - je ein Mitglied (SenW) der (3) Landesbereiche.

Bei Behandlung ihres Aufgabenbereiches können Vorsitzende anderer Ausschüsse des TTVB hinzugezogen werden und haben dabei Stimmrecht. Der/Die stellvertretende Vorsitzende wird von den 3 SenW der Landesbereiche gewählt.

### 2.2.2. Zielstellung

Ziel der Arbeit des Seniorenausschusses sind die Organisation, Koordination und die Durchführung von Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren im TTVB und seinen Landesbereichen sowie von Veranstaltungen und Turnieren für Senioren im DTTB und im LSB.

### 2.2.3. Aufgaben

- (a) Interessenvertretung der Senioren in den Gremien des TTVB, DTTB und LSB u.a.
- (b) Organisation und Koordination der LEM und LMM des TTVB in den Landesereichen und auf Verbandsebene
- (c) Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung des Seniorenausschusses
- (d) Organisation und Durchführung von Seniorenveranstaltungen im LSB Brandenburg
- (e) Organisation der Zusammenarbeit mit dem Lehrausschuss zur Förderungen von Maßnahmen im Bereich des Gesundheitssportes
- (f) Erarbeitung von Vorlagen zur Bestätigung durch das Präsidium des TTVB
- (g) Sicherstellung der Teilnahme an Seniorenwartetagen des NTTV und DTTB
- (h) Anleitung der Landesbereichs- und Kreisausschüsse
- (i) Erarbeitung und Führung von Seniorenranglisten für die einzelnen Seniorenaltersklassen (u.a. als Setzungskriterien für landeseigene Seniorenwettbewerbe)

## **3. Inkrafttreten**

Die vorstehende Geschäftsordnung tritt auf Beschluss des TTVB - Vorstandes vom 08.05.2011 in Kraft.